



Die Stadtverordnetenversammlung  
- Ausschuss für Finanzen und  
Beteiligungen -

## Tagesordnung II Punkt 18 der öffentlichen Sitzung am 18. Mai 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-40-0011

### Schwimmendes Bootshaus - Vorbereitung der Wiederaufnahme des Ruderbetriebs

---

#### Beschluss Nr. 0152

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 eine weitere Nutzung des schwimmenden Bootshauses im Schiersteiner Hafen aus statischen Gründen nicht möglich ist,
  - 1.2 sich die Vertreterinnen und Vertreter des Ortsbeirates Wiesbaden-Schierstein im Rahmen des „Runden Tisches“ einhellig für eine Interimslösung in unmittelbarer Nachbarschaft des SCW-Geländes (Schwimm-Club Wiesbaden) ausgesprochen haben,
  - 1.3 der SCW bereit ist, für den Ruderbetrieb durch die Schulen und die Rudergesellschaft Wiesbaden-Biebrich (RGB) die Mitnutzung seiner Umkleide- und Sanitarräume zu gestatten.
  - 1.4 die vorübergehende Errichtung und Nutzung eines „fliegenden Baus“ (Lagerzelt) baurechtlich möglich ist, ein entsprechendes Mietangebot durch die SEG eingeholt wurde und die monatliche Miete von ca. 1.700 € aus dem Budget von III/40 getragen wird.
  - 1.5 nach einer ersten Grobkostenschätzung die einmaligen Errichtungskosten (u. a. Aufbau und Abbau Zelt, Herstellung Fundamente, Anschluss Beleuchtung, Bootshalterungen, Erweiterung der Steganlage, Baunebenkosten, Projektsteuerung SEG) bei geschätzt rund 155.000 € brutto liegen und aus dem Instandhaltungsbudget III/40 getragen werden. ,
  - 1.6 nach Auffassung aller Beteiligten zum Schutz vor Diebstahl und Vandalismus die Errichtung eines Zauns sinnvoll, aber genehmigungsrechtlich kritisch ist und daher zusätzliche Versicherungsoptionen geprüft werden,
  - 1.7 für den Neubau des schwimmenden Bootshauses mit Beschluss Nr. 0290 vom 17.09.2020 zur Sitzungsvorlage 20-V-40-0013 Planungsmittel genehmigt wurden. Das genehmigte Raumprogramm wird unter Einbeziehung der Nutzer überarbeitet und auf dieser Grundlage durch die SEG eine Funktionalausschreibung vorbereitet.

2 Neubau:

- 2.1 Zur Beschleunigung des Projektes ist eine Baugenehmigung für den Neubau eines schwimmenden Bootshauses zu beantragen, sobald die Planungen die dafür erforderliche Reife erlangt haben. Über die Realisierung und Finanzierung ist im Rahmen eines separaten Beschlusses abschließend zu entscheiden.
- 2.2 Aufgrund der Besonderheit des Projektes „Neubau eines schwimmenden Bootshauses“ wird auf eine Plausibilitätsprüfung verzichtet.
- 2.3 Dezernat III/40 wird gebeten, die SEG schnellstmöglich mit der Planung des Neubaus zu beauftragen, sobald die Genehmigung des Haushalts 2022 durch die Aufsichtsbehörde vorliegt.

(antragsgemäß Magistrat 03.05.2022 BP 0363)

**Tagesordnung II**

Wiesbaden, .05.2022

Dr. Reinhard Völker  
Vorsitzender